

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Porta Westfalica

Erneute öffentliche Auslegung von Bauleitplänen

Erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB

Der **Bebauungsplan Nr. 89 „Hornacker III“** soll vor dem Hintergrund einer neuen Rechtsprechung des OVG NRW erneut öffentlich ausgelegt werden, um das Risiko eines möglicherweise in der ursprünglichen Bekanntmachung zur Offenlage erfolgten Formfehlers auszuschließen.

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 07.10.2019 beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. 89 „Hornacker III“** (als Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufzustellen. Ziel ist die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes in der Gemarkung Lerbeck, Flur 1.



Diese Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufgestellt. Demzufolge ist eine Umweltprüfung nicht erforderlich.

Erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Der **Bebauungsplan Nr. 85 „Kindertagesstätte am Badezentrum“** soll vor dem Hintergrund einer neuen Rechtsprechung des OVG NRW erneut öffentlich ausgelegt werden, um das Risiko eines möglicherweise in der ursprünglichen Bekanntmachung zur Offenlage erfolgten Formfehlers auszuschließen.

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz in seiner Sitzung am 07.10.2019 beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. 85 „Kindertagesstätte am Badezentrum“** öffentlich auszulegen. Ziel ist Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche mit sozialen Zwecken dienenden Gebäuden und Einrichtungen in der Gemarkung Hausberge, Flur 4.



Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

Wesentliche Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter als Teil der Begründung
Auswirkung auf das Schutzgut Tiere als Teil des Fachbeitrags Artenschutz

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, auf Boden, auf Wasser, auf das Klima sowie auf die Landschaft geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden finden sich im Umweltbericht es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Versiegelung, Schutzwürdigkeit und Versickerungsfähigkeit

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser finden sich im Umweltbericht es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Grundwasser, Wasserschutzgebiete und Versickerungsfähigkeit

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima finden sich im Umweltbericht es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Nutzungsstruktur, Versiegelung und Bepflanzung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut biologische Vielfalt, Pflanzen und Tiere finden sich im Umweltbericht und im Fachbeitrag Artenschutz es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Baubedingte Eingriffe, anlagebedingte Wirkfaktoren und betriebsbedingte Faktoren

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Orts- und Landschaftsbild finden sich im Umweltbericht es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: vorhandene Nutzungsstruktur und Freiflächen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch finden sich im Umweltbericht es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Luftschadstoffe, Lärm, Erholungs- sowie Freizeitnutzung und Abfälle

Erneute öffentliche Auslegung der 115. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kindertagesstätte am Sprengelweg“ in PW-Hausberge gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die **115. Änderung des Flächennutzungsplans „Kindertagesstätte am Sprengelweg“** soll vor dem Hintergrund einer neuen Rechtsprechung des OVG NRW erneut öffentlich ausgelegt werden, um das Risiko eines möglicherweise in der ursprünglichen Bekanntmachung zur Offenlage erfolgten Formfehlers auszuschließen.

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 07.10.2019 beschlossen, die **115. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kindertagesstätte am Sprengelweg“** einschließlich Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Ziel ist Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche für soziale Zwecke in der Gemarkung Hausberge, Flur 4.



Folgende allgemeingültige umweltrelevante Informationen liegen zu diesem Bauleitplan vor:

Regionalplan für den Regierungsbezirk Detmold, TA Oberbereich Bielefeld

Flächennutzungsplan der Stadt Porta Westfalica

Landschaftsplan Porta Westfalica

Übersichtskarten mit Trinkwasserschutzgebieten sowie FFH-Gebieten

Karte „Schutzwürdige Böden“, Geologischer Dienst NRW, Krefeld

Digitale Bodenkarte von NRW, Geologischer Dienst NRW, Krefeld

Darüber hinaus liegen für diese Planung die folgenden konkreten umweltbezogenen Informationen vor:

Umweltbericht als Teil der Begründung (Der Umweltbericht beschreibt und bewertet die Umweltauswirkungen dieser Planung bezogen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung ist zu prüfen, inwieweit weitergehende Anforderungen in den Umweltbericht aufzunehmen sind); Stand September 2019, ILB Planungsbüro Rinteln

Stellungnahme der Landwirtschaftskammer, Schreiben vom 31.07.2019, zum Schutzgut Boden

Stellungnahme der Bezirksregierung Detmold, Schreiben vom 02.08.2019, zum Schutzgut Wasser

Stellungnahme der ANU Minden-Lübbecke, Schreiben vom 03.08.2019, zum Schutzgut Pflanzen

Stellungnahme des BUND, Schreiben vom 05.08.2019, zum Schutzgut Pflanzen

Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW, Schreiben vom 21.08.2019, zum Schutzgut Boden

Stellungnahme des Kreises Minden-Lübbecke, Schreiben vom 22.08.2019 zu den Schutzgütern Pflanzen und Wasser

Die oben genannten Entwürfe, einschließlich der Begründungen und verfahrensrelevanten Unterlagen, liegen in der Zeit vom **02.01.2020 bis 31.01.2020** während der Dienststunden, und zwar

| | |
|-------------|--|
| Montags | von 8.30 bis 12.30 und 14.00 bis 16.00 Uhr |
| Dienstags | von 8.30 bis 12.30 und 14.00 bis 16.00 Uhr |
| Mittwochs | geschlossen |
| Donnerstags | von 8.30 bis 12.30 und 14.00 bis 17.00 Uhr |
| Freitags | von 8.30 bis 13.00 Uhr |

in der Abteilung Stadtplanung der Stadt Porta Westfalica in 32457 Porta Westfalica, Kempstraße 1, 2. OG zu jedermanns Einsichtnahme, aus. Über die Inhalte der Planung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Während der Auslegungsfrist können zu den Planentwürfen Stellungnahmen bei der Abteilung Stadtplanung der Stadt Porta Westfalica abgegeben werden. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, einen individuellen Termin für die Einsichtnahme in der Abteilung Stadtplanung zu vereinbaren (Tel.: 0571/791-322).

Zusätzlich können die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Porta Westfalica (www.portawestfalica.de/bauleitplanung) unter dem Punkt „Aktuelle Bebauungsplanverfahren“ bzw. „Aktuelle Flächennutzungsplanverfahren“ heruntergeladen werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Porta Westfalica, 12.12.2019

Der Bürgermeister

Bernd Hedtmann